



Bezirkshauptmannschaft Weiz

Bearb.: Mag. Ronald Müllwisch
Tel.: +43 (3172) 600-220
Fax: +43 (3172) 600-550
E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHWZ-45564/2018-5

Weiz, am 14.05.2018

Ggst.: Christopher Dissauer,
8673 Ratten, Kirchenviertel 200;
Tischlerei

Öffentliche KUNDMACHUNG

für die Verhandlung am

Mittwoch, den 30. Mai 2018 um ca. 11:00 Uhr.

● Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle

Mit Eingabe vom **02. Mai 2018** hat Herr **Christopher Dissauer**, 8673 Ratten, Kirchenviertel 200 bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz die gewerberechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Tischlerei in 8673 Ratten, Kirchenviertel 200, auf dem Grundstück Nr. **602/6, KG Kirchenviertel**, Gemeinde Ratten, beantragt.

Kurzbeschreibung des Projektes: Tischlerei

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff und 356 ff **Gewerbeordnung** 1994 idgF,
§§ 40 bis 44 **AVG Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991** idgF,
§ 93 (2) **ArbeitnehmerInnenschutzgesetz** idgF.

8160 Weiz • Birkfelder Straße 28
Wir sind Montag bis Freitag von 8 bis 12:30 Uhr und in unserer Bürgerservicestelle von Montag bis Freitag von 8 bis 15 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
DVR 0077305 • UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT162081512500002527 • BIC STSPAT2G

Verhandlungsleiter: **Mag. Ronald Müllwisch**
bautechnischer Amtssachverständiger: **Ing. Hubert MAIER**
maschinentechnischer Amtssachverständiger: **Ing. Robert GRUBER**

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn sie glauben, durch dieses Projekt in einem Ihrer geschützten **Nachbarrechte** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

Nachbarrechte sind:

- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentumes
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z.B. durch Lärm, Schadstoffe

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz einlangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG. 1991).

Wenn Sie keine Einwände erheben, erlangen Sie im gewerbebehördlichen Verfahren keine Parteistellung.

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

⇒ Rechtsanwälten und Notaren,

⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz Einsicht genommen werden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr).

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Ronald Müllwisch

(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

- 1.) Herr **Christopher Dissauer**, 8673 Ratten, Grubbauer 101/2,
Gemäß § 76(3) Ziffer 11 Arbeitnehmerschutzgesetz hat der Arbeitgeber die bestellten Sicherheitsfachkräfte dieser Verhandlung beizuziehen.
- 2.) die **Gemeinde Ratten in 8673 Ratten, Kirchenviertel 211**,
als **Anrainer** sowie weiters
mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel, und Kundmachungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.
Die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung ist **mit Anschlag- und Abnahmevermerk** dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben und sind die benachbarten Häuser, in denen die Kundmachung angeschlagen wurde, darauf ersichtlich zu machen.

Nach § 355 GewO 1994 ist die Gewerbebehörde verpflichtet, die Gemeinde im Verfahren zur Genehmigung der Betriebsanlage zum Schutz der öffentlichen Interessen (siehe § 74 Abs 2 GewO) zu hören.
- 3.) das **ARBEITSINSPEKTORAT STEIERMARK – Dienststelle Graz 8041 Graz**, Liebenauer Hauptstraße 2-6/D,
mit dem Ersuchen um Teilnahme,
z. H. Herrn Ing. Martin FELDBACHER,
unter Anschluss des Plansatzes "A";
- 4.) die **BAUBEZIRKSLEITUNG Oststeiermark in 8230 Hartberg**, Rochusplatz 2,
Referat Wasser, Umwelt und Baukultur,
wegen Entsendung eines bautechnischen Amtssachverständigen:
z. H. Herrn Ing. Hubert MAIER,
unter Anschluss des Plansatzes "B";
- 5.) die **BAUBEZIRKSLEITUNG Steirischer Zentralraum in 8020 Graz**, Bahnhofgürtel 77,
Referat Wasser, Umwelt und Baukultur
wegen Entsendung eines maschinentechnischen Amtssachverständigen:
z.H. Herrn Ing. Robert GRUBER,
unter Anschluss des Plansatzes "C";
- 6.) die **BAUBEZIRKSLEITUNG Oststeiermark in 8230 Hartberg**, Rochusplatz 2,
Referat Straßenbau und Verkehrstechnik;
- 7.) Herr **Raimund Dissauer**, 8673 Ratten, Grubbauer 101/1;
- 8.) Herr **Karl Josef Tösch**, 8673 Ratten, Kirchenviertel 55;

zusätzlich per E-Mail an:

- 9.) das **ARBEITSINSPEKTORAT STEIERMARK – Dienststelle Graz 8041 Graz**, Liebenauer Hauptstraße 2-6/D,
an folgende E-Mail-Adresse: graz@arbeitsinspektion.gv.at;